

Interpellation I 15/10

Was kostet die Budgetrückweisung?

Am 21. Dezember 2010 haben Kantonsrätin Karin Schwiter und Kantonsrat Patrick Notter folgende Interpellation eingereicht:

„Mit einem Stimmenverhältnis von 59 zu 36 Stimmen entschied der Schwyzer Kantonsrat an seiner ordentlichen Wintersession vom 15. Dezember 2010, die Leistungsaufträge, Globalbudgets sowie den Voranschlag für das Jahr 2011 in globo an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der immense zusätzliche Aufwand an Zeit und Kosten, welchen die Parlamentsmehrheit mit dieser Entscheidung verursachte, muss transparent gemacht werden.

Ein überarbeiteter Voranschlag kann frühestens an der Kantonsratssession vom 20. April 2011 verabschiedet werden. Bis dahin dürfen ausschliesslich jene Ausgaben getätigt werden, die unerlässlich sind. Da eine pauschale Abgrenzung zwischen unerlässlichen und aufschiebbaren Ausgaben nicht möglich ist (siehe RRB 1268/2010), muss jede Ausgabe auf seine Unerlässlichkeit hin geprüft und einzeln bewilligt werden. Parallel dazu muss der gesamte Budgetprozess ein zweites Mal durchgeführt werden. All dies beschert sämtlichen Amtsstellen sowie insbesondere dem Finanzdepartement einen massiven Zusatzaufwand. Anstatt ihre laufenden Geschäfte zu erledigen, wird ein grosser Teil der Verwaltung bis Ende April damit beschäftigt sein, die Folgen der Budgetrückweisung zu bewältigen. Gleichzeitig führt der budgetlose Zustand dazu, dass unzählige Investitionsvorhaben, Leistungsaufträge und Projekte bis zur Genehmigung eines neuen Voranschlags sistiert werden müssen. Das Gewerbe muss in dieser Zeit massive Ausfälle bei den Aufträgen durch die öffentliche Hand in Kauf nehmen.

Die Bürger und Bürgerinnen des Kantons Schwyz haben ein Recht darauf zu erfahren, welche Zeitaufwände und Kosten die Budgetrückweisung durch die Parlamentsmehrheit verursacht werden. Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsstunden haben die Mitarbeitenden der Verwaltung während der budgetlosen Zeit insgesamt für die Prüfung der Unerlässlichkeit und entsprechende Freigabe oder Sistierung sämtlicher Ausgaben, Investitionsvorhaben, Leistungsaufträge und Projekte aufwenden müssen?
2. Welche Anzahl Stunden haben die Mitarbeitenden der Verwaltung insgesamt für die Überarbeitung der Leistungsaufträge, Globalbudgets und des Voranschlags aufwenden müssen? Welche geplanten Arbeiten konnte die Verwaltung deshalb nicht termingerecht erledigen?
3. Welche konkreten Investitionsvorhaben, Leistungsaufträge und Projekte mussten im Einzelnen gestoppt oder deren Beginn aufgeschoben werden? (z.B. Renovation der Kantonsschule Kollegium Schwyz, Ausbau der Muotathalerstrasse, Ersatz des Steinbachviadukts, Planung des Überholgleises zwischen den Bahnhöfen Siebnen-Wangen und Schübelbach, etc.)
4. Auf welchen Gesamtbetrag in Franken belaufen sich die durch die Budgetrückweisung verursachten Kosten, sowie die bis Ende April blockierten Ausgaben und entsprechenden Auftragsausfälle beim Gewerbe?

Wo die gewünschten Zahlen nicht punktgenau ausgewiesen werden können, bitten wir um annähernde Schätzungen. Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.“
